# Der Energiemarkt

**Im Energiemarkt arbeiten mehrere offizielle Marktrollen zusammen – auch wenn man im Alltag meist nur den Stromliefervertrag sieht:**

- **Energielieferant:** Verkauft den Strom und stellt die Rechnung.
- **Netzbetreiber:** Betreibt die Stromleitungen und bringt den Strom bis zu Ihnen nach Hause.
- **Messstellenbetreiber:** Ist für Einbau, Betrieb und Wartung des Stromzählers zuständig.

Der Messstellenbetrieb ist unabhängig vom gewählten Stromtarif. Daher kann der Stromlieferant auch weiterhin frei gewählt werden.

## Messstellenbetreiber & Messstellenvertrag – was bedeutet das für Ihren Haushalt?

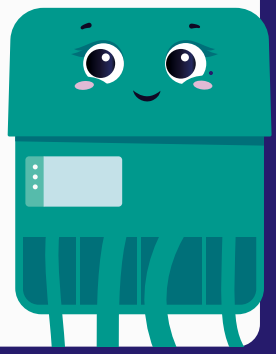
Jeder Haushalt hat einen Messstellenbetreiber. In jeder Region gibt es einen grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB). Der zugehörige Vertrag entsteht in der Regel automatisch, sobald Strom genutzt wird – ohne aktive Unterschrift.

## Energy Metering ist ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber (wMSB).

**Das bedeutet:** Damit wir den Messstellenbetrieb übernehmen können, wird der Vertrag bewusst und aktiv mit uns abgeschlossen – als Alternative zum grundzuständigen Anbieter.

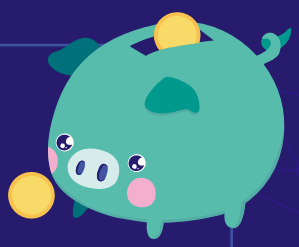
## Was zahlen Sie heute – und was ändert sich mit Smart Meter?

Messentgelte gibt es auch heute schon – sie sind vielen Haushalten nur nicht präsent, weil sie häufig über die Stromrechnung „mitlaufen“. Für den grundzuständigen Messstellenbetrieb gelten gesetzliche Preisobergrenzen nach dem Messstellenbetriebsgesetz.
**Unser Anspruch als wettbewerblicher Anbieter: Wir halten uns freiwillig an diese gesetzlichen Grenzen – und verbinden sie mit einem besseren Service.**



Beim Umstieg auf ein Smart Meter steigen die jährlichen Messentgelte zunächst. Da Smart Meter und die zugehörige Steuerlösung zentrale Bausteine der Energiewende sind, werden sie finanziell gefördert. Die entstehenden Mehrkosten werden daher durch gesetzlich vorgesehene Einsparungen ausgeglichen. Smart Meter sorgen dafür, dass jederzeit klar ist, wie viel Strom im Netz verfügbar ist. Über die Steuerung können große Stromverbraucher bei Bedarf kurzzeitig gedrosselt werden – so bleibt das Stromnetz stabil.

## Heute vs. Zukunft: Ihre Ersparnis auf einen Blick



- **Heute:** 25 €/Jahr Messentgelt (bereits in Ihrer Stromrechnung enthalten)
- **Zukünftig:** 100 €/Jahr* (Smart Meter + § 14 a Steuerung)
- **Netzentgeltreduzierung:** 110 € garantiert, durch die Bundesnetzagentur (Ø 127 €)

**Ergebnis: mind. 35 € Ersparnis/Jahr, Ø 52 €**

*Solange der Jahresverbrauch ≤ 20.000 kWh und PV ≤ 15 kW unter ist.

** wenn Großverbraucher nach § 14a angebunden sind. Gilt nicht für die Anbindung von PV-Anlagen.

## Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)

*Seit dem 01.01.2024 gilt:*

**Neue Wärmepumpen, Batteriespeicher und Wallboxen ab 4,2 kW müssen steuerbar an das Stromnetz angebunden werden. Gleiches gilt übrigens für Photovoltaikanlagen ab ab 7kWp (§ 9 EEG)**

### Wichtig zu wissen:

**Der normale Hausstrom ist nicht betroffen:**
Gesteuert werden nur große Verbraucher über 4,2 kW

**Keine Abschaltung:**
Die Leistung wird lediglich auf 4,2 kW gedrosselt – das reicht in der Praxis auch für Wärmepumpen

**Nur in Ausnahmesituationen:**
Es wird nur wenige Minuten, wenige Male pro Jahr gedrosselt

## Doppelt sparen: Gesetzlich geregelte Entlastung und smarte Stromtarife.

**Reduzierte Netzentgelte**
Ist eine Wärmepumpe oder Wallbox gemäß **§ 14a EnWG** steuerbar angebunden, besteht Anspruch auf eine Reduzierung der Netzentgelte.
Bei der pauschalen Entlastung (Modul 1) liegt der Rabatt – abhängig vom Netzgebiet – bei mindestens 110€ bis 190 € brutto pro Jahr. Dadurch ergibt sich in der Praxis eine garantierte finanzielle Entlastung, unabhängig vom individuellen Verbrauchsverhalten.

**Dynamische Stromtarife & intelligente Energiesteuerung**
Smart Meter sind die technische Voraussetzung für die Nutzung dynamischer Stromtarife. In Kombination mit einem Home Energy Management System (HEMS) lässt sich der Stromverbrauch automatisch in günstigere Zeiten verschieben – besonders bei flexiblen Geräten wie Wärmepumpen, Wallboxen oder Batteriespeichern. So lassen sich oft mehrere hundert Euro pro Jahr an Stromkosten sparen.

**Das perfekte Duo:**
Wärmepumpe und Smart Meter jetzt im **Kombi-Angebot**



## Einbau durch energymetering

**Kostenlos & unkompliziert innerhalb von 8 Wochen**

Keine Installationskosten – transparente Betriebskosten

- **Smart Meter: 50 €/Jahr**
- **Steuerlösung (§ 14a): 50 €/Jahr**

Mehr Infos:
**go.energymetering.de/smartmeter-verstehen**

Hier finden Sie Antworten auf häufige Fragen, z. B.:
**Gilt für meinen Haushalt die Smart Meter Pflicht?**
**Welche Messentgelte sind in meinem Fall zu erwarten?**